

Erneuerungswahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2021 bis 2027 | Abstimmungsergebnisse 1. Wahlgang vom 7. März 2021 | Anordnung 2. Wahlgang auf Sonntag, 13. Juni 2021

Zahl der Stimmberechtigten	3'048
eingegangene Stimmrechtsausweise	1'714
Stimmbeteiligung	41,57%
<hr/>	
Total eingegangene Wahlzettel	1'267
abzügl. ungültig eingelegte Wahlzettel	- 13
abzügl. leere Wahlzettel	- 75
abzügl. ungültig Wahlzettel	- 0
Gültig Wahlzettel / massgebende Stimmen	1'179
<hr/>	
geteilt durch 2-fache Sitzzahl	589.5
das absolute Mehr beträgt	590
<hr/>	
Das absolute Mehr verpasst / nicht gewählt	
Bürgisser Pascal, parteilos	464
Spälti Jost, parteilos	423
Borcard Alfred, parteilos	276
Vereinzelte	16

Anordnung 2. Wahlgang

Infolge Nichterreichung des absoluten Mehrs wird für die Erneuerungswahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin ein zweiter Wahlgang auf **Sonntag, 13. Juni 2021**, festgesetzt. Es gelangt ein leerer Wahlzettel mit einem Beiblatt zur Anwendung. Entscheidend ist das relative Mehr.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person. Es können auch Personen gewählt werden, die im ersten Wahlgang nicht zur Wahl standen. Personen, welche auf dem Beiblatt zum zweiten Wahlgang aufgeführt werden möchten, melden sich schriftlich bis spätestens am **Mittwoch, 31. März 2021 (Eingang)** beim Gemeinderat, Kirchgasse 4, 8332 Russikon. Sie teilen Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname sowie die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden. Das Formular für die Wahlvorschläge kann bei der Gemeinderatskanzlei unter der Telefonnummer 043 355 61 12 oder per Mail an info@russikon.ch bestellt oder auf der Website www.russikon.ch heruntergeladen werden.

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert **5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Im Übrigen kann gegen die Abstimmung innert **30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Russikon, 10. März 2021

GEMEINDERAT RUSSIKON